

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Fränkisch-Crumbach gemäß § 3 (1) der Feuerwehrgebührensatzung vom 24. Januar 2003

1. Personalgebühren

1.1 Brand- u. Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	€ 20,50 / Std.
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	€ 7,70 / Std.
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Std., so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte Erfrischung und Stärkung zu erstatten	€ 2,50

2. Fahrzeuggebühren je Stunde

	Betrag € / Std.	Betrag € / km
Einsatzleitwagen ELW 1	27,60	0,90
Einsatzleitwagen ELW 2	40,90	0,90
Einsatzleitwagen ELW 3	61,40	1,20
Vorausrüstwagen VR W	51,10	0,90
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,50	0,90
Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,60	0,90
Personenkraftwagen Pkw	24,50	0,90
<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
TSF	56,20	0,90
TSF-W	76,70	0,90
<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>		
LF 8	86,90	0,90
LF 8/6	102,30	0,90
LF 16	117,60	1,20
LF 16 TS	117,60	1,20
LF 16/12	132,90	1,20
LF 24	219,90	1,20
<u>Tanklöschfahrzeuge</u>		
TLF 8/18	76,70	0,90
TLF 16/24 (25)	102,30	1,20
Großtanklöschfahrzeuge TLF 24/48 (50) GTLF 6	153,40	1,20
STLF 20/25	102,30	1,20
<u>Trockentanklöschfahrzeuge</u>		
TroTLF 16	112,50	1,20
<u>Drehleitern</u>		
DLK 12-9	102,30	1,20
DLK 18-12	154,00	1,20
DLK 23-12	194,30	1,20
Gelenkmastbühne GM 25-3	204,50	1,20
<u>Schlauchwagen</u>		
SW 1000	46,00	0,90

SW 2000	61,40	1,20
	Betrag € / Std.	Betrag € / km
Rüstwagen		
RW 1	102,30	0,90
RW 2	153,40	1,20
RW 3	179,00	1,20
Gerätewagen-Gefahrgut		
GW-G 1	127,80	0,90
GW-G 2	154,00	1,20
Gerätewagen		
GW-Technische Hilfeleistung	43,50	0,90
GW-Atemschutz + Strahlenschutz	127,80	0,90
GW-Strahlenschutz / Öl	92,00	0,90
Kranwagen		
KW 16	204,50	1,50
KW 20	276,10	1,50
KW 30 (neu)	357,90	2,60
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	92,00	0,90
Wechseladerfahrzeug (WLF)	76,70	0,90
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	51,10	
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	76,70	
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	25,60	
Abrollbehälter-Atemschutz (AB-A)	51,10	
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	25,60	
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (AB-TH)	51,10	
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-TH)	38,40	
Abrollbeh.-Schlauchmaterial (AB-S)	51,10	
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	51,10	
Rettungsboot	51,10	
Mehrzweckboot	102,30	

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

3.1. Anhänger

	Betrag € / Std.	Betrag € / km
Anhängeleiter	30,70	
Mehrzweckanhänger MZA 1	25,60	
Mehrzweckanhänger MZA 2	30,70	
Löschpulveranhänger P 250	30,70	
Schaummittelanhänger	30,70	
Schlauchanhänger	35,80	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,00	
Ölsanimat	76,70	
Hydrovac-Anhänger	86,90	
Schaum-Wasserwerfer	35,80	
Ölsperreanhänger	25,60	
Rettungsbootanhänger	25,60	
Trailer Mehrzweckboot	40,90	
Leichtschaumgenerator	35,80	

3.2 Geräte

	Grundkosten €/Std.	jede weitere €/Std.
<u>Tragkraftspritze</u>		
TS 8/8	17,90	8,70
Tragkraftspritze TS 16/8	20,50	10,20
Motorkettensäge	10,20	5,10
Stromerzeuger 1,5 KVA	12,80	6,10
Stromerzeuger 5,0 KVA	20,50	10,20
Stromerzeuger 8,0 KVA	35,80	17,90
Elektrohammer	10,20	5,10
Mehrzweckzug	15,30	7,70
Be- und Entlüftungsggerät	51,10	25,60
Öl-Wasser-Sauger	10,20	5,10
Trennschleifer	10,20	5,10
Brennschneidegerät	15,30	7,70
Handscheinwerfer	5,10	2,60
<u>Auffangbehälter</u>		
bis 100 l	7,70	3,60
bis 500 l	10,20	5,10
bis 5.000 l	17,90	8,70
über 5.000 l	25,60	12,80
Ölsperre je 10 Meter	51,10	25,60

3.3 Pumpen

	Grundkosten € / Std.	jede weitere Std. / €
Grobsaug-o. Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	23,00	11,30
Grobsaug-o. Lenzpumpe über 200 l/min	28,10	13,80
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min	51,10	25,60
Öl- o. Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	61,40	30,70
Mastpumpe	51,10	25,60
Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	51,10	25,60
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,10	25,60
Ex-Flüssigkeitssauger	25,60	12,80
Wasserstrahlpumpe	10,20	5,10

3.4 Strahlrohre

	Je Tag Betrag / €
Strahlrohr allgemein	5,10

3.5 Schläuche

	Je Tag Betrag / €
D-Druckschlauch	5,10
C-Druckschlauch	10,20
B-Druckschlauch	12,80
A-Saugschlauch	7,70
Hochdruckschlauch 30 m	20,50
Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.	
Prüfen, Waschen und Trocknen	10,20
Vulkanisieren	12,30
Ein-/Fortbinden von	
D-Kupplung	5,10
C-Kupplung	6,70
B-Kupplung	8,20
A-Kupplung	12,80

4. Wasserführende Armaturen

	je Tag Betrag / €
Standrohr mit Schlüssel	10,20
Verteiler	10,20
Sonst. wasserrf. Armaturen je Stück	7,70

4.1 Löschgeräte

	je Tag Betrag / €
Feuerlöscher	7,70
Kübelspritze	5,10
Löschdecke	5,10
<u>Neufüllung der Feuerlöscher</u>	
bis 6 kg	25,60
über 6 kg	40,90
Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg nach tatsächl. entstandenem Kostenaufwand ist der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt. Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächl. entstandenem Kosten in Rechnung gestellt.	

4.2 Leitern

	je Tag Betrag / €
Steckleiterteil	3,80
Schiebeleiter	20,50
Klappleiter	5,10
Hakenleiter	7,70

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühr für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffung werden zum Tagespreis dem Leistungsnahmer in Rechnung gestellt.

5.1. Reinigen und Desinfizieren

	je Stück Betrag / €
Atemschutzgerät	7,70
Atemschutzmaske	5,10

5.2 Füllen / Prüfen von Flaschen / Geräte

	je Tag Betrag / €
Lungenautomat	7,70
Atemschutzmaske	7,70
Atemschutzgerät	16,40
1/2-Jahresprüfung	20,50
6-Jahresprüfung	30,70
Füllen von Atemluftflaschen 200 bar / 4 l	4,60
Füllen von Atemluftflaschen 300 bar / 6 l	6,10

6. Leihgebühr für Austauschgeräte

während Reparaturarbeiten

	je Tag neuer Satz Betrag / €
Tragkraftspritze TS 8/8	7,60
Atemschutzgerät	6,10
Fahrzeugfunkanlage	5,10
Handfunksprechgerät	3,60

7. Prüfen

7.1 Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.2 Prüfen von Pumpen

	je Stück Betrag / €
200 l Nennleistung	10,20
400 l Nennleistung	12,80
800 l Nennleistung	15,30
1.600 l Nennleistung	17,90

7.3 Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

	je Stück Betrag / €
Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	10,20
2teilige Schiebeleiter	10,20
3teilige Schiebeleiter	18,40

7.4 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

	je Stück Betrag / €
	30,70

7.5 Prüfen von Funkgeräten

	je Stück Betrag € / Std.
Funkgerät im 4-m-Band	17,90
Funkgerät im 2-m-Band	12,80
Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstd. aber einschl. Messplatz)	7,70

8. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage

	je Person Betrag / €
Streckendurchgang	6,10
Streckendurchgang u. Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	12,30
Streckendurchgang u. Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	15,30

Streckendurchgang u. Reinigung Desinfektion eines Atemschutzgerätes	18,90
w.v. Füllen einer 300 bar Atemluftflasche	25,10
w.v. jedoch mit Füllen von zwei 200 bar Atemluftflaschen	28,10
Streckendurchgang mit Zurverfügungstellung eines Atemschutzgerätes 1 Flaschengerät einschl. Maske	33,20

9. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. entfernen von

**Insekten
Öffnen von Türen
Säubern von Verkehrsflächen
Entfernen von Eiszapfen
Eigentumssicherung**

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

10. Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

11. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

12. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.